



EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti

vom 22.09.2021 / In Kraft ab 01.01.2021 (Stand 01.01.2025)

Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf

- die Gemeindeordnung 2005 (GO);
- die Verordnung über die Gemeindeorganisation (VGO);

die folgenden Bestimmungen:

In diesen Weisungen werden der besseren Lesbarkeit wegen die Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form geschrieben. Selbstverständlich treffen die Bezeichnungen auch für das weibliche Geschlecht zu.

Begriffe

Art. 1 ¹ Der Begriff der Sammelbudgetierung bezeichnet das Verfahren für die Zusammenfassung bestimmter Aufwandkonti zu einem Kontenpool.

² Ein Kontenpool ist eine Gruppe von Konten, innerhalb welcher die Budgetverantwortlichen in der Budgeterstellung und –bewirtschaftung nach den in diesen Weisungen umschriebenen Regeln im Sinne eines kleinen Globalbudgets handeln können.

³ Die Bestimmungen betreffend die Nutzung der Budgetkredite bzw. über die Pflicht zur Beantragung von Nachkrediten¹ gelten für den Kontenpool insgesamt.

Zweck

Art. 2 Die Sammelbudgetierung soll:

- a. dem Budgetverantwortlichen während des Rechnungsjahres einen grösseren Handlungsspielraum in der Bewirtschaftung seines Budgets gewähren;
- b. beim Budgetverantwortlichen das unternehmerische Denken und Handeln fördern;
- c. den haushälterischen Umgang mit den finanziellen Ressourcen fördern und damit zu Einsparungen beitragen;
- d. den Verwaltungsaufwand für die Beantragung, Bewirtschaftung und administrative Verarbeitung von Nachkrediten senken.

Festlegung Sammelbudgetierung

Art. 3 ¹ Mit den Richtlinien für die Erstellung des Budgets beschliesst der Gemeinderat alljährlich eine Liste der sammelbudgetierten Konti (Anhang "Sammelbudgetierte Konti").

² Die für die einzelnen Kontenpools Verantwortlichen sind im Anhang "Sammelbudgetierte Konti" festgelegt.

³ Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, nach der Verabschiedung der Richtlinien für die Erstellung des Budgets zusätzliche sammelbudgetierte Konti zu

¹ insbesondere Art. 6-14 der Weisungen des Gemeinderats über den Budgetprozess, die Kredit- und Belegkontrolle vom 26. Juni 2013.

beschliessen. In diesem Fall wird der Anhang „Sammelbudgetierte Konti“ um das beschlossene Konto ergänzt.

Budgeterstellung

Art. 4 ¹ Mit den jährlichen Richtlinien für die Erstellung des Budgets legt der Gemeinderat die Höhe des Gesamtbudgets je Kontenpool fest.

² Die Budgetierung ist trotz Sammelbudgetierung detailliert pro Konto vorzunehmen.

³ Der Budgetverantwortliche kann unter Einhaltung der Sammelbudgetvorgabe innerhalb des Kontenpools die einzelnen Beträge pro Konto nach Bedarf budgetieren, ohne dass die Verschiebungen speziell begründet werden müssen.

⁴ Der Gemeinderat kann im Rahmen des Budgetprozesses Anpassungen der Sammelbudgetvorgaben vornehmen. Insbesondere kann er die Höhe der Summe der Kontenpools aller oder einzelner bestehender Kontenpools neu festlegen. In diesem Fall ist die Budgetierung der einzelnen Beträge pro Konto durch die Budgetverantwortlichen anzupassen.

⁵ Mit rechtsgültigem Beschluss des Budgets durch die Gemeindeversammlung werden die Summe der Sammelbudgetierung bzw. die Aufteilung auf die einzelnen Aufwandkonti definitiv.

Budgetbewirtschaftung

Art. 5 ¹ Die Bewirtschaftung sammelbudgetierter Konten erfolgt nach den gleichen Grundsätzen und Regeln² wie diejenige nicht sammelbudgetierter Konten. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und des effizienten Mitteleinsatzes sind einzuhalten.

² Eine Überschreitung des Budgetkredits auf einem Konto ist zulässig, wenn der der bewilligte Gesamtkredit der Sammelbudgetierung nicht überschritten wird.

³ Interne Verschiebungen innerhalb des sammelbudgetierten Kontenpools sind im Einzelfall zulässig bis zu einem Betrag von CHF 25'000.00.

⁴ Sind die Kosten einer Einzelmassnahme grösser als CHF 25'000.00 und sind sie nicht ordentlich budgetiert worden, bedarf die Ausgabe eines Beschlusses des Gemeinderats, selbst wenn der Gesamtkredit der Sammelbudgetierung insgesamt eingehalten würde.

⁵ Getätigte Ausgaben werden auf die korrekten Aufwandkonti kontiert und verbucht, auch wenn dadurch Budgetüberschreitungen entstehen.

⁶ Der Budgetverantwortliche führt bei Budgetüberschreitungen in geeigneter Form eine Kontrolle über die vorgesehenen Kompensationen innerhalb der Sammelbudgetierung.

Nachkredite

Art. 6 Dem Gemeinderat ist ein Nachkredit auf Erhöhung der Sammelbudgetierung zu beantragen, insbesondere wenn

- a. im Verlauf des Rechnungsjahres aufgrund einer neuen Aufgabe nicht budgetierte Ausgaben entstehen;

² Es gelten insbesondere auch die Art. 18 ff. der Weisungen über den Budgetprozess, die Kreditkontrolle und Belegverarbeitung vom 09.12.2020.

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti

b. aufgrund eines unerwarteten Ereignisses nicht budgetierte Ausgaben entstehen,

die nicht aus den vorhandenen Mitteln der Sammelbudgetierung finanziert werden können.

² Für Nachkredite bei sammelbudgetierten Konten gelten sinngemäss die Bestimmungen in Art. 12 der Weisungen über den Budgetprozess, die Kreditkontrolle und Belegverarbeitung vom 09.12.2020.

Geltungsbereich

Art. 7 Die Sammelbudgetierungen umfassen die durch den Gemeinderat festgelegten Kontenpools gemäss Anhang "Sammelbudgetierte Konti".

Inkrafttreten

Art. 8 Diese Weisungen treten auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Aufhebung bisherigen
Rechts

Art. 9 Mit dem Inkrafttreten dieser Weisungen werden die Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti vom 1. Januar 2015 aufgehoben.

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti an seiner Sitzung vom 22. September 2021 genehmigt. Der Genehmigungsbeschluss des Gemeinderats ist im Anzeiger Oberraargau vom 30. September 2021 publiziert worden.

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsidentin
sig. Marianne Burkhard

Geschäftsleiter
sig. Daniel Baumann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti während 30 Tagen ab Publikation in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberraargau vom 30. September 2021 publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 5. November 2021

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter
sig. Daniel Baumann

Teilrevision per 1. Januar 2025 (Anhang "Sammelbudgetierte Konti")

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 12. März 2025 die Änderungen im Anhang "Sammelbudgetierte Konti" beschlossen. Die Änderungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft. Der Beschluss des Gemeinderats wurde im Anzeiger Oberraargau vom 20. März 2025 publiziert.

EINWOHNERGEMEINDERAT ROGGWIL

Gemeindepräsident

Geschäftsleiter

sig. Benjamin Kurt

sig. Daniel Baumann

EINWOHNERGEMEINDE ROGGWIL

Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bestätigt, dass die Teilrevision der Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti während 30 Tagen ab Publikation öffentlich aufgelegt worden ist. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 5. Mai 2025

GEMEINDEVERWALTUNG ROGGWIL

Geschäftsleiter

sig. Daniel Baumann

Anhang

Sammelbudgetierte Konti

10.01 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Budgetverantwortung: FBL Präsidial

Zuständiges Ressort:: Präsidiales

0110	3102.00	Drucksachen, Druck- und Kopierkosten
0220	3102.00	Drucksachen, Druck- und Kopierkosten
0110	3102.01	Publikationen, Inserate
0220	3102.01	Publikationen, Inserate

10.02 ALLGEMEINE VERWALTUNG - EDV

Budgetverantwortung: FBL Präsidial

Zuständiges Ressort: Präsidiales

220	3113.00	Anschaffung EDV-Hardware
220	3118.00	Anschaffung immaterielle Anlagen (Software)
220	3130.02	IT-Dienstleistungen
220	3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)
220	3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen

20.01 FEUERWEHR

Budgetverantwortung: Sekretär/in KUS

Zuständiges Ressort: Umwelt und öffentliche Sicherheit

1500	3099.01	Personalanlässe
1500	3099.09	Übriger Personalaufwand
1500	3101.04	Treib- und Schmierstoffe
1500	3101.09	Übriges Verbrauchsmateriel
1500	3102.00	Drucksachen, Druck- und Kopierkosten
1500	3138.00	Aus- und Weiterbildung Feuerwehr
1500	3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.
1500	3151.01	Unterhalt Fahrzeuge

30.01 UNTERHALT HOCHBAUTEN, GEBÄUDE

Budgetverantwortung: FBL Bau und Betriebe

Zuständiges Ressort: Bau- und Betriebe

3420	3140.00	Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen
7410	3142.00	Unterhalt Wasserbau
3412	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten
0290	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
0291	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
0292	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
1620	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
2170	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
3110	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
3411	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
3412	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
3421	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
7710	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
9630	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude

30.02 GEMEINDESTRASSEN**Budgetverantwortung: FBL Bau und Betriebe****Zuständiges Ressort: Bau- und Betriebe**

6150	3100.00	Büromaterial
6150	3101.09	übriges Verbrauchsmaterial
6150	3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
6150	3141.01	Strassenunterhalt (Reparaturen, Instandstellungen)
6150	3141.02	Strassenunterhalt (Baumaterial)
6150	3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.
6150	3151.01	Unterhalt Fahrzeuge
6150	3161.00	Miete und Benützungskosten mobile Anlagen

40.02 EXKURSIONEN, SCHULREISEN, LAGER, PROJEKTE**Budgetverantwortung: Gesamtschulleitung****Zuständiges Ressort: Bildung**

2110	3171.00	Exkursionen, Schulreisen, Lager
2120	3171.00	Exkursionen, Schulreisen, Lager
2130	3171.00	Exkursionen, Schulreisen, Lager
2193	3171.00	Exkursionen, Schulreisen, Lager
2110	4611.02	Entschädigung von Kanton
2120	4611.02	Entschädigung von Kanton
2130	4611.02	Entschädigung von Kanton

40.03 ANSCHAFFUNGEN/UNTERHALT BILDUNG**Budgetverantwortung: Gesamtschulleitung****Zuständiges Ressort: Bildung**

2110	3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte
2120	3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte
2130	3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte
2190	3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte
2110	3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
2120	3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
2130	3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
2190	3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
2110	3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen
2120	3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen
2130	3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen
2190	3119.00	Anschaffung übrige nicht aktivierbare Anlagen
2110	3150.09	Unterhalt Büromöbel und -geräte
2120	3150.09	Unterhalt Büromöbel und -geräte
2130	3150.09	Unterhalt Büromöbel und -geräte
2190	3150.09	Unterhalt Büromöbel und -geräte
2110	3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.
2120	3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.
2130	3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.
2190	3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.
2110	3159.09	Unterhalt übrige mobile Anlagen
2120	3159.09	Unterhalt übrige mobile Anlagen
2130	3159.09	Unterhalt übrige mobile Anlagen
2190	3159.09	Unterhalt übrige mobile Anlagen

40.04 ICT BILDUNG

Budgetverantwortung: Gesamtschulleitung

Zuständiges Ressort: Bildung

- 2190 3113.00 Anschaffung EDV-Hardware
- 2190 3118.00 Anschaffung immaterielle Anlagen (Software)
- 2190 3130.02 IT-Dienstleistungen
- 2190 3153.00 Informatik-Unterhalt (Hardware)
- 2190 3158.00 Unterhalt immaterielle Anlage

60.01 SCHWIMMBAD

Budgetverantwortung: Sekretär/in KSKF

Zuständiges Ressort: Sport, Kultur, Freizeit

- 3411 3090.00 Aus- und Weiterbildung
- 3411 3100.00 Büromaterial
- 3411 3101.00 Reinigungsmaterial
- 3411 3101.09 übriges Verbrauchsmaterial
- 3411 3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
- 3411 3151.00 Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.
- 3411 3161.00 Miete und Benützungskosten mobile Anlagen